

Protokollauszug
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Malchin vom
10.03.2025

TOP 8. Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Malchin im Bereich Altstadt in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14
abgelehnt
2025/MC/017

Es wird darüber diskutiert, ob man Ausnahmen zulassen sollte. In der Vergangenheit gab es bereits Ausnahmen, aber es gibt die geltende Gestaltungssatzung. Man sollte überlegen die Gestaltungssatzung eventuell zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung im Bereich Altstadt (Dacheindeckung mit Betondachstein statt Dachziegel) in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0